



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ghai II-Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung“

Anlage 1 zum Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung

Auftraggeber

Baugesellschaft
Walter Hellmich GmbH
Lanterstr. 20
46539 Dinslaken

Köngen, 28.04.2023

ENTWURF



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 NATURA 2000-GEBIETE	3
AD 5 DARSTELLUNG DER DURCH DAS VORHABEN BETROFFENEN LEBENSRAUMTYPEN BZW. LEBENSSTÄTTEN VON ARTEN	4
Ad 5.1 In Baden-Württemberg vorkommende Lebensraumtypen von europaweiter Bedeutung	7
Ad 5.2 Moose	9
Ad 5.3 Säugetiere	9
Ad 5.4 Schmetterlinge	11
Ad 5.5 Käfer	11
Ad 5.6 Amphibien	12
Ad 5.7 Fische	13
Ad 5.8 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie	14
AD 6 ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG MÖGLICHER ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS VORHABEN ANHAND VORHANDENER UNTERLAGEN	21
Ad 6.1.1 Bau- und betriebsbedingte Schadstoffemissionen	21
Ad 6.1.2 Bau- und betriebsbedingte Lärmemission	21
Ad 6.1.3 Betriebsbedingte Lichtemissionen	22
Ad 6.1.4 Verlust von klimaaktiver Fläche	22
Ad 6.1.5 Veränderungen des Grundwasserregimes	22
Ad 6.1.6 Veränderungen des Oberflächenwassers	22
Ad 6.1.7 Zerschneidung, Fragmentierung und Kollision	23
ANHANG ZUR ANLAGE 1	24
1 BEWERTUNG DER ERHEBLICHKEIT JEWEILS IN HINBLICK AUF DIE EINZELNEN ARTSPEZIFISCHEN ERHALTUNGSZIELE	24
1.1 In Baden-Württemberg vorkommende Lebensraumtypen von europaweiter Bedeutung	24
1.2 Moose	26
1.3 Säugetiere	27
1.4 Schmetterlinge	28
1.5 Käfer	29
1.6 Amphibien	29
1.7 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie	31

1 Natura 2000-Gebiete

Die DHL betreibt ca. 1,5 km nordöstlich des Ortszentrums der Gemeinde Köngen bzw. nordwestlich des Zentrums von Wendlingen am Neckar zwischen der Plochinger Straße (K1266) und der B313 ein Paketzentrum. Aufgrund der nachhaltigen Erhöhung des Sendungsaufkommens werden bundesweit Kapazitätserweiterungen erforderlich. Zu diesem Zweck plant die Deutsche Post AG/DHL die Erweiterung des Paketzentrums Köngen-Göppingen im Bereich der nordöstlich angrenzenden (Grün-)Flächen.

Auf der gegenüberliegenden Seite der B313 befindet sich in einer Entfernung von ca. 40 m zum Vorhabensbereich das Vogelschutzgebiet 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“. In einer Entfernung von ca. 110 m liegt zudem nordöstlich das FFH-Gebiet 7321-341 „Filder“. Eine weitere Teilfläche des FFH-Gebiets ist südöstlich des Vorhabensbereichs verortet. Der Vorhabensbereich selbst liegt vollständig außerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Im weiteren Umfeld zum Vorhaben befinden sich die Natura 2000-Gebiete 7323-441 „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“ und 7322-311 „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“. Sie weisen zum Vorhaben eine Distanz von ca. 400 m bzw. 5,6 km auf, sodass Projektwirkungen auch ohne weitere Prüfschritte grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

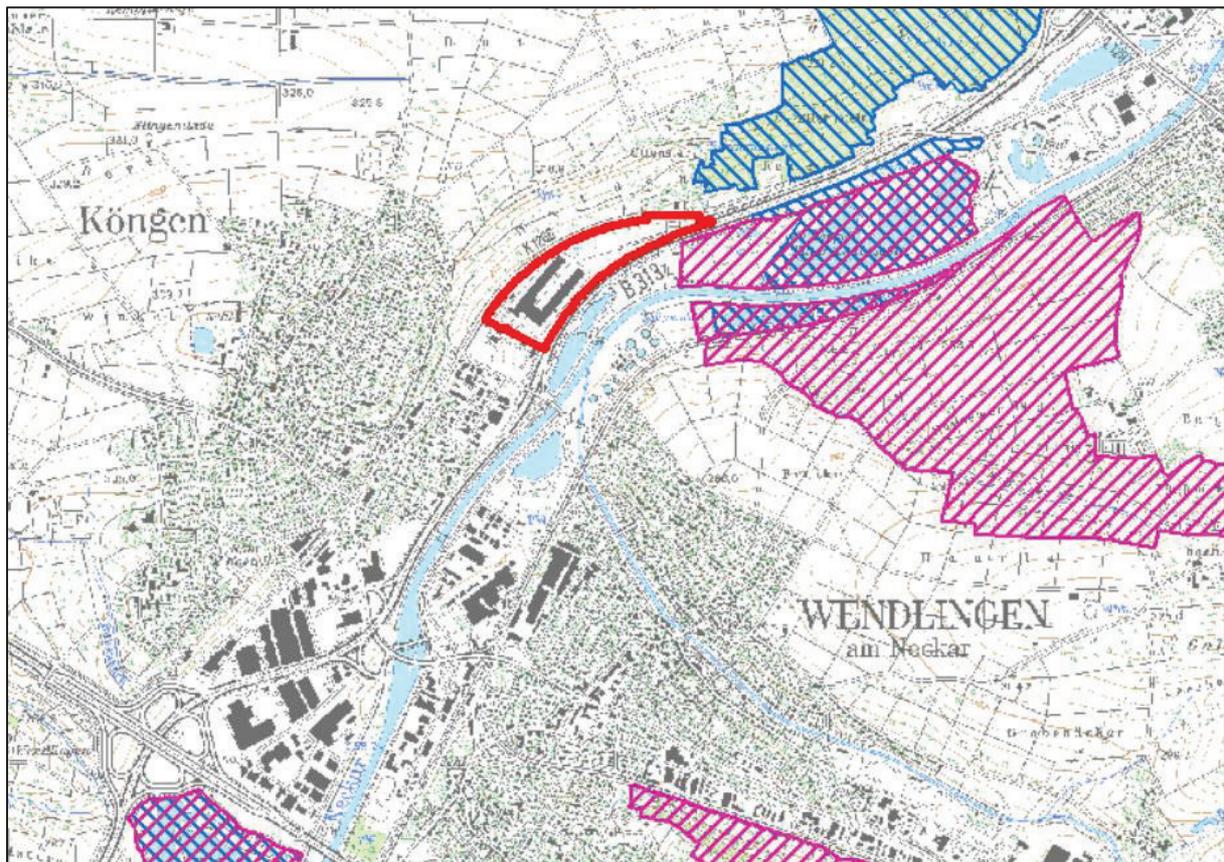


Abb. 1 Vogelschutzgebiete (pink) und FFH-Gebiete (blau) im Bereich bzw. im Umfeld des geplanten Vorhabens (rot) (Ausschnitt TK 25, Blattschnitt 7322 Kirchheim u. Teck.).

Ad 5 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten

Im Folgenden werden die für das Vogelschutzgebiet 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ gemeldeten Vogelarten sowie die für das FFH-Gebiet 7321-341 „Filder“ gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beschrieben und im Einzelnen auf eine potentielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben überprüft.

Für das FFH-Gebiet 7321-341 „Filder“ sind acht Lebensraumtypen nach Anhang I (vgl. Tab. 1) und neun Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie gemeldet (vgl. Tab. 2). Für zwei der neun gemeldeten Arten erfolgte jedoch laut Managementplan kein Nachweis innerhalb des FFH-Gebiets. Insgesamt sind für das Vogelschutzgebiet 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ 19 Arten der Vogelschutzrichtlinie gemeldet, wovon für drei Arten kein Brutnachweis vorliegt (vgl. Tab. 3).

Tab. 1 Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet 7321-341 „Filder“ gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie mit Flächengröße und ihre Bewertung nach der Gesamtbeurteilung (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART HRSG. 2017).

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
[3150]	Natürliche, nährstoffreiche Seen	19,5	B
[6510]	Magere Flachland-Mähwiesen	11,97	C
[7220*]	Kalktuffquellen	0,10	B
[9130]	Waldmeister-Buchenwald	59,92	B
[91E0*]	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	11,71	B

Tab. 2 Lebensstätten von Arten im Natura 2000-Gebiet 7321-341 „Filder“ gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Flächengröße und Bewertung auf Gebietsebene (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART HRSG. 2017).

Art-Code	Art	Fläche (ha)	Gesamtbeurteilung
[1061]	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	13,47	A
[1083]	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	-	Kein Nachweis im FFH-Gebiet
[1084*]	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	-	Kein Nachweis im FFH-Gebiet
[1163]	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1,08	B
[1166]	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	58,45	C
[1193]	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	183,51	C
[1323]	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	407,07	C

Tab. 2 Lebensstätten von Arten im Natura 2000-Gebiet 7321-341 „Filder“ gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie mit Flächengröße und Bewertung auf Gebietsebene (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART HRSG. 2017).

Art-Code	Art	Fläche (ha)	Gesamt- beurteilung
[1337]	Biber (<i>Castor fiber</i>)	15,35	C
[1381]	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	258,15	B

Tab. 3 Lebensstätten von Vogelarten im Vogelschutzgebiet 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ mit Flächengröße und Bewertung auf Gebietsebene (REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART HRSG. 2017).

Nr.	Art	Deutscher Name	Fläche (ha)	Gesamt- beurteilung
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	7,97	B
A017	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	39,87	Nicht bewertet
A021	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	4,89	C
A022	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	4,89	B
A023	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	14,26	C
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	-	Kein Brutnachweis
A055	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	-	Kein Brutnachweis
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	44,85	B
A118	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3,73	B
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	6,09	C
A120	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	8,62	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1,60	C
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	38,9	B
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	17,54	C
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	36,03	C
A238	<i>Picooides medius</i>	Mittelspecht	-	Kein Brutnachweis
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	4,89	C
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	16,62	C
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	15,48	B

Die oben genannten Daten zur Flächengröße der Lebensstätten und Lebensraumtypen wurden dem Managementplan für das FFH-Gebiet 7321-341 „Filder“ und das Vogelschutzgebiet 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ aus dem Jahr 2017 entnommen.

Zur Erhebung der im Untersuchungsraum vorhandenen Biotoptypen oder Lebensraumtypen wurde das Areal im Sommer 2021 flächendeckend begangen. Zudem fließen für die Bewertung der projektbedingten Beeinträchtigungen weitere Kartierungen aus dem Jahr 2021 im Zuge einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für das geplante Vorhaben sowie aus den Kartierungen für den Managementplan zum Vogelschutzgebiet 7322-401 „Grienwiesen und Wernauer Baggerseen“ und die Ergebnisse des Managementplans für das FFH-Gebiet 7321-341 „Filder“ mit ein.

Das geplante Vorhaben zur Erweiterung des Paketzentrums sieht eine Reihe an Änderungen im Bereich um die bestehenden Gebäude des Paketzentrums und insbesondere in den nordöstlich angrenzenden (Grün-)Flächen vor. Im Zentrum des Vorhabens steht die Errichtung einer CoLocation, zusätzlich sind die Anlage von zwei Parkhäusern und weiteren Stellplatzflächen sowie die Erweiterung von Distributionsflächen auf dem Gelände vorgesehen. Darüber hinaus sollen auf dem Gelände eine neue Verkehrsführung und eine neue An- und Abfahrtsituation mit direktem Anschluss an die Plochinger Straße geschaffen werden. Um die entsprechenden Grenzwerte einzuhalten, sind mehrere Lärmschutzwände mit Höhen zwischen 6 m und 16 m auf bzw. am Rand des Geländes geplant.

Das zuvor etwa mittig in den nordöstlichen Grünbereichen verortete Trial-Trainingsgelände des Motorsportclubs Köngen-Wendlingen soll weiter nach Osten in die Flächen hinter den Gebäuden der ehemaligen Lackfabrik verlegt werden.

Ad 5.1 In Baden-Württemberg vorkommende Lebensraumtypen von europaweiter Bedeutung

[3150] Natürliche, nährstoffreiche Seen

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche oder naturnahe, meso- bis eutrophe Stillgewässer, in denen eine typische Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation ausgebildet ist. Eingeschlossen sind zeitweise überflutete Röhrichte und andere Pflanzengesellschaften bis zur Mittelwasserlinie. Zu den Natürlichen nährstoffreichen Seen [3150] zählen unter anderem durch Kiesabbau entstandene Gewässer, Teiche, Weiher, Tümpel und Altarme.

Im Vorhabensbereich und der nahen Umgebung sind keine Natürlichen, nährstoffreichen Seen [3150] vorhanden. Das bestehende Regenrückhaltebecken im Vorhabensbereich erfüllt nicht die entsprechenden Kriterien des Lebensraumtyps. In einer Entfernung von ca. 300 m liegt südöstlich mit dem Wernauer Baggersee ein im Managementplan für das FFH-Gebiet als LRT 3150 ausgewiesenes Gewässer. Mit einer Entfernung von ca. 400 m ist südlich des Vorhabensbereichs am Erblehensee ein weiterer Bereich mit dem LRT 3150 im Managementplan verortet. Diese beiden Gewässer sind jedoch durch die B313 vom Vorhabensbereich getrennt. Durch die jeweiligen Entfernungen können vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des LRT 3150 und seines Erhaltungszustands im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

[6510] Magere Flachland-Mähwiesen

Bei dem Lebensraumtyp [6510] Magere Flachland-Mähwiesen handelt es sich um artenreiche und überwiegend blumenbunte Glatthaferwiesen. Charakteristisch sind der mehrschichtige Aufbau von Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie ein hoher Anteil an Magerkeitszeigern.

Im Vorhabensbereich befinden sich keine Wiesen, welche den Kriterien einer Mageren Flachland-Mähwiese [6510] entsprechen. Die nächstgelegenen Mageren Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet befinden sich in einer Entfernung von über 11 km zum Vorhabensbereich, sodass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps nicht zu erwarten sind.

[7220*] Kalktuffquellen

Der prioritäre Lebensraumtyp Kalktuffquellen [7220*] umfasst Sicker-, Sturz- und Tümpelquellen mit kalkhaltigem und sauerstoffreichem Wasser. Im unmittelbaren Bereich des Quellaustritts finden sich Kalksinter-Ausfällungen sowie Bestände des Cratoneurion.

Im Vorhabensbereich und des nahen Umfelds befinden sich keine Kalktuffquellen [7220*]. Die nächstgelegene Kalktuffquelle im FFH-Gebiet befindet sich nordöstlich am Hangbereich in einer Entfernung von ca. 200 m. Der LRT wird durch die Plochinger Straße vom Vorhabensbereich getrennt. Eingriffe in den Hangbereich sind im Zuge des Vorhabens nicht geplant. Entsprechende Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch das Vorhaben sind somit nicht zu erwarten.

[9130] Waldmeister-Buchenwald

Der FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald [9130] umfasst Waldmeister-Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte (Galio-Fagetum). Typisch für den Lebensraum ist die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und als Nebenbaumarten Weiß-Tanne (*Abies alba*), die Edellaubbaumarten Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Die Krautschicht ist in der Regel artenreich und zumeist durch Basenzeiger gekennzeichnet.

Innerhalb des Vorhabensbereichs und seiner näheren Umgebung befindet sich kein Waldmeister-Buchenwald [9130]. Der nächstgelegene, dem Lebensraumtyp entsprechende, Waldbestand liegt am Plochinger Kopf in einer Entfernung von knapp 1,5 km nordöstlich des Vorhabensbereichs. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps und seines Erhaltungszustands im FFH-Gebiet können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Der prioritäre Lebensraumtyp [91E0*] setzt sich aus den Waldgesellschaften Schwarzerlen-Auen-Wald, Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald und Hainmieren-Erlen-Auwald sowie bachbegleitenden Gehölzstreifen im Waldrandbereich und Offenland zusammen. Kennzeichnend für den Lebensraumtyp sind die periodisch überfluteten Standortverhältnisse. Aufgrund ihrer meist bandartigen Struktur sind die Auenwälder mit Erle, Esche und Weide insbesondere für die Biotopvernetzung zwischen Landschaftsräumen von großer Bedeutung.

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*] sind weder im Vorhabensbereich, noch in seiner näheren Umgebung vorhanden. Der nächstgelegene im Managementplan für das FFH-Gebiet ausgewiesene LRT 91E0* befindet sich nordwestlich in einer Entfernung von ca. 2,7 km. Aufgrund der großen Entfernung sind keine vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps zu erwarten.

Ad 5.2 Moose

[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) bevorzugt Wälder mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bodenfeuchte, kommt aber zum Teil auch an trockeneren Standorten, wie in Eichen-Hainbuchenwäldern vor. Diese Moosart nutzt besonders den unteren Teil von Stämmen alter Laubbäume für die Besiedlung.

Aufgrund der Absenz geeigneter Standortbedingungen kann das Grüne Besenmoos (*Dicranum viride*) innerhalb des Vorhabensbereichs ausgeschlossen werden. Die Waldbereiche am nordöstlich gelegenen Hang sind in einer Entfernung von ca. 400 m als Lebensstätte der Art ausgewiesen. In den Hang wird im Zuge der Umsetzung des Vorhabens nicht eingegriffen. Aufgrund der Entfernung und der zusätzlichen Trennung vom Eingriffsbereich durch die Plochinger Straße, sind vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensstätte im FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

Ad 5.3 Säugetiere

[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ist stark an Laub- wie auch Laubmischwäldern gebunden und besitzt sehr kleine Aktionsradien. Als Jagdhabitats dienen dichte Vegetationen in Laub- und Laubmischwäldern, seltener Parks, Obstbaumwiesen oder Nadelwäldern. Das Jagdrevier und die Quartiere liegen meist nah beieinander. Sie überwintern meist als Einzeltiere.

In der Umgebung des Vorhabensbereichs sind keine Lebensstätten der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ausgewiesen. Die nächstgelegene Lebensstätte innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich in einer Entfernung von über 10 km östlich des Vorhabensbereichs. Im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die geplante CoLocation wurde die Bechsteinfledermaus bei den Netzfängen im Jahr 2014 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Detektorbegehungen im Jahr 2021 erbrachten aufgrund der sehr ähnlichen Rufcharakteristika mit anderen *Myotis*-Arten hingegen keinen sicheren Nachweis der Bechsteinfledermaus und konnten nur bis auf das Artgruppen-Niveau ausgewertet werden.

Eingriffe in ausgewiesene Lebensstätten der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet erfolgen durch das geplante Vorhaben nicht. Der Vorhabensbereich ist durch den Betrieb des bestehenden Paketzentrums und den Verkehr der angrenzenden Plochinger Straße sowie der B313 zudem bereits vorbelastet. Darüber hinaus sind im Umfeld des Vorhabensbereichs ausreichend besser geeignete Habitatflächen für die Bechsteinfledermaus vorhanden. Somit ist nicht davon auszugehen, dass die Umsetzung des geplanten Vorhabens zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Art oder ihrer Lebensstätte im FFH-Gebiet führt.

[1337] Biber (*Castor fiber*)

Für den Biber (*Castor fiber*) stellen langsam fließende Bäche und Flüsse mit begleitenden Gehölzsäumen, größere Weiher, Altarme, Gießen und Seen mit einer Wassertiefe von 1,5 m bis 2 m ideale Lebensräume

dar. Die Art ernährt sich ausschließlich vegetarisch von krautigen Pflanzen sowie Laub und Rinde von Gehölzen.

Innerhalb des Vorhabensbereichs befinden sich keine ausgewiesenen Lebensstätten oder geeigneten Habitatstrukturen für den Biber (*Castor fiber*). Auch in der näheren Umgebung liegt keine Lebensstätte. Erst in einer Entfernung von über zwei Kilometern ist im Managementplan für das FFH-Gebiet eine Lebensstätte der Art am Grienwiesensee und Röhmsee verzeichnet. Projektbedingte Beeinträchtigungen des Bibers und seiner Lebensstätte im FFH-Gebiet können somit ausgeschlossen werden.

Ad 5.4 Schmetterlinge

[1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Die Hauptflugzeit des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) dauert von Anfang/Mitte Juli bis Anfang/Mitte August. Der Vorkommensschwerpunkt der Art befindet sich in der mittleren und nördlichen Oberrheinebene bis zum Odenwald. Sowohl als Nektarquelle für die Falter, als auch als Raupennahrungspflanze spielt der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) eine zentrale Rolle. Die Falterart ist somit an große Bestände der Pflanze gebunden und besiedelt nicht zu stark gedüngte, feuchte Mähwiesen, Grabenränder und junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen.

Innerhalb des Vorhabensbereichs und seiner näheren Umgebung befinden sich keine Lebensstätten der Art. Die nächstgelegene, im Managementplan ausgewiesene, Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) liegt in einer Entfernung von über 12 km östlich des Vorhabens. Im Vorhabensbereich befinden sich kaum geeignete Habitatstrukturen für die Falterart, darüber hinaus wurde sie auch bei den Untersuchungen im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die geplante CoLocation nicht nachgewiesen. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Dunklen Wiesen-Ameisenbläulings und seiner Lebensstätte innerhalb des FFH-Gebiets sind somit nicht zu erwarten.

Ad 5.5 Käfer

[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der größte in Baden- Württemberg vorkommende Käfer, der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), ist vor allem in alten Eichenwäldern, Eichen-Hainbuchen-Wälder und Kiefer-Traubeneichen-Wälder in Höhenlagen bis zu 500 ü. NN. zu finden. Ferner kommen sie auch in waldnahen Obstbeständen und älteren Parkanlagen vor. Für die Besiedelung sind besonders alte Eichen wichtig. Abgestorben dienen diese den Larven als Bruthabitat. Deren austretender Saft wird darüber hinaus als Nahrungsquelle adulter Tiere genutzt.

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen, zudem wurde keine Lebensstätte abgegrenzt. Auch im Vorhabensbereich finden sich weder geeignete Habitatstrukturen, noch konnte die Art im Zuge der Untersuchungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung festgestellt werden. Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Hirschkäfers im FFH-Gebiet kann somit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

[1084*] Eremit (*Osmoderma eremita*)

Der Eremit (*Osmoderma eremita*) bevorzugt offene und halboffene Standorte (z. B. Waldränder, Parkanlagen, Alleen etc.) und besiedelt Mulmhöhlen alter Laubbäume, insbesondere Eichen, Buchen, Linden, Weiden und Obstbäume. Die Käferlarven, deren Entwicklung drei bis vier Jahre dauert, ernähren sich von dem Holzmulm und den vermorschten, verpilzten Holzpartien. Die adulten Käfer sind hauptsächlich im Juli und August am Stamm und in den Höhlen der Brutbäume zu finden. Die

Verbreitungsschwerpunkte der Art in Baden-Württemberg liegen am mittleren Neckar, im Schönbuch und im Kraichgau.

Für den Eremit (*Osmoderma eremita*) besteht im FFH-Gebiet weder ein Nachweis noch eine Lebensstätte. Auch im Vorhabensbereich wurde er während den Untersuchungen im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht festgestellt. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Art können somit ausgeschlossen werden.

Ad 5.6 Amphibien

[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Ursprünglich waren Bach- und Flussauen Verbreitungsschwerpunkte der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]. Mittlerweile ist sie auf anthropogene, störungsgeprägte Lebensräume wie Abbaugelände, Kiesgruben oder auch Truppenübungsplätze ausgewichen. Diese sekundären Lebensräume entsprechen mit ihren zahlreichen offenen, meist temporären und schlammigen Kleingewässern den Ansprüchen und der Lebensweise der Art. Sie besiedelt aber auch Wälder und nutzt hier besonnte Waldwege und Schlagfluren mit Fahrspuren aus der Forstwirtschaft.

Die nächstgelegene Lebensstätte der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) im FFH-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m im Bereich der Laubholzbestände am Plochinger Kopf und den angrenzenden Hangflächen. Im Vorhabensbereich wurde die Art während der Untersuchungen im Jahr 2021 nicht nachgewiesen, auch weil geeignete Habitatflächen fehlen. Da die Lebensstätte zudem durch die viel befahrene Plochinger Straße getrennt ist, ist eine Beeinträchtigung der Gelbbauchunke und ihrer Lebensstätte im FFH-Gebiet durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

[1166] Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) kommt vor allem in Laubwäldern mit hoher Bodenfeuchte vor. Aber auch Hochstaudenfluren, Gräben, Feuchtwiesen, Moore, Gärten und Parks werden als Sommerlebensraum genutzt, wenn sich das Laichgewässer im Offenland befindet. Hierfür kann der Kammmolch ein großes Spektrum an Stillgewässern, wie zum Beispiel Tümpel, Teiche oder größere Weiher beanspruchen.

Im Managementplan für das FFH-Gebiet wurde nordwestlich des Vorhabensbereichs in einer Entfernung von ca. 2,7 km eine Lebensstätte des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im Esslinger Holz abgegrenzt. Innerhalb des Vorhabensbereichs wurde die Art jedoch nicht nachgewiesen. Zudem sind im Vorhabensbereich kaum geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Kammmolchs und seiner Lebensstätte im FFH-Gebiet können somit ausgeschlossen werden.

Ad 5.7 Fische

[1163] Groppe (*Cottus gobio*)

Die zu den Kleinfischen gehörende Groppe (*Cottus gobio*) ist an eine hohe Wasserqualität gebunden und ist somit hauptsächlich in sauberen, rasch fließenden Bächen und Flüssen mit kiesigen bis steinigen Substraten und gut strukturiertem Gewässerbett zu finden. Die Art ernährt sich vorwiegend von Wirbellosen aller Art und legt ihre Eier am Gewässergrund unter größeren Steinen o. Ä. ab. Die Groppe ist zwar in zahlreichen Gewässern Baden-Württembergs vertreten, individuenreiche Bestände mit intakter Altersstruktur sind jedoch eher selten. Vorkommen der Art mit einer guten Bestandsausprägung sind vor allem in den Mittelgebirgslagen des Landes vorhanden.

Die nächstgelegene im Managementplan ausgewiesene Lebensstätte der Groppe (*Cottus gobio*) befindet sich an der Körsch in einer Entfernung von ca. 2,7 km. Im Vorhabensbereich selbst wurde die Groppe nicht nachgewiesen, zudem sind hier auch keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Groppe und ihrer Lebensstätte im FFH-Gebiet sind somit nicht zu erwarten.

Ad 5.8 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Der Zwergtaucher brütet an kleinen Teichen und Seen sowie an langsam fließenden Gewässern und Altarmen mit Schilfbeständen. Die Nester werden meist frei schwimmend an Pflanzen verankert. Verbreitungsschwerpunkte des Zwergtauchers in Baden-Württemberg sind die Altarme des südlichen Oberrheins zwischen Freiburg und Kehl, in der nordbadischen Wagbachniederung, am Bodensee und an kleinen Gewässern im Voralpenland bis zum Donaauraum.

Innerhalb des Vorhabensbereichs wurde der Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) im Zuge der 2021 durchgeführten Kartierungen nicht nachgewiesen. Zudem sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Im Managementplan für das Vogelschutzgebiet ist in einer Entfernung von ca. 400 m am Erblehensee eine Lebensstätte der Art mit drei Revierzentren verzeichnet. Aufgrund der Entfernung und der zusätzlichen Trennung vom Vorhabensbereich durch die B313 sind im Zuge des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen des Zwergtauchers und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet zu erwarten.

A017 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Die fischjagenden Kormorane kommen insbesondere an Seen, kleinen Fließgewässern und Teichen sowie bei der Stauhaltung von größeren Flüssen vor. Für den Nestbau nutzen sie größere Bäume wie Pappeln, Eschen, Weiden und Kiefern.

Die nächstgelegene Lebensstätte des Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) befindet sich in einer Entfernung von ca. 100 m südöstlich des Vorhabensbereichs am Röhrensee. Im Zuge der Untersuchungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde der Kormoran im Untersuchungsgebiet nur überfliegend festgestellt. Der Vorhabensbereich selbst weist kaum geeignete Habitatstrukturen auf. Da überdies die viel befahrene B313 den Vorhabensbereich von der ausgewiesenen Lebensstätte der Art trennt, sind keine erheblichen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet zu erwarten.

A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) bevorzugt störungsarme, ausgedehnte Uferbereiche von Stillgewässern mit wasserdurchfluteten, strukturreichen Röhrichten und Flachwasserbereichen. Seltener ist sie an Flussufern und in Niedermooren anzutreffen. Bei größeren, zusammenhängenden Gewässerkomplexen sind auch Bruten in kleineren Röhrichtbeständen möglich, z. B. an Fisch- oder Klärteichen. Die Nester des Kurzstreckenziehers sind bodennah im Röhricht versteckt.

Im Managementplan für das Vogelschutzgebiet ist die nächstgelegene Lebensstätte der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) an den Rändern der Wernauer Baggerseen in einer Entfernung von ca. 300 m verzeichnet. Während der Untersuchungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde die Art nicht im Untersuchungsgebiet festgestellt. Zudem sind innerhalb des Vorhabensbereichs keine geeigneten

Habitatstrukturen vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Rohrdommel und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet durch das geplante Vorhaben kann somit ausgeschlossen werden.

A022 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Die Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) ist die kleinste Reiherart in Baden-Württemberg. Dieser Vogel kommt an sämtlichen Seen, Weihern und Teichen sowie an langsam fließenden Gewässern vor. Wichtige Merkmale von für die Art geeigneten Lebensräumen sind ausreichend von Schilf bewachsenen Bereiche und Verlandungszonen, welche flach genug für die Jagd nach Fischen, Würmern und Amphibien sind.

Die nächstgelegene Lebensstätte der Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) einschließlich Brutnachweis befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m an den Rändern der Wernauer Baggerseen. Im Untersuchungsgebiet der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für die geplante CoLocation wurde die Art während der Kartierungen nicht festgestellt. Zudem sind im Vorhabensbereich keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Zwergdommel und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

A023 Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)

Die nachtaktive Vogelart bevorzugt besonders feuchte Sumpf- und Schilfzonen wie auch Flussauen. Als Nahrung dienen unter anderem Frösche, Kaulquappen, Molche, Egel und Fische. Als Brutplätze werden besonders Seen und Flüsse mit nahezu geschlossener Vegetation (Gebüsche und Bäume) genutzt.

Im Managementplan ist die nächstgelegene Lebensstätte des Nachtreihers (*Nycticorax nycticorax*) in einer Entfernung von ca. 100 m zum Vorhabensbereich am Röhrensee ausgewiesen. Innerhalb des Vorhabensbereichs wurde die Art nicht festgestellt, zudem sind auch keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Art und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet kann somit ausgeschlossen werden.

A052 Krickente (*Anas crecca*)

Krickenten (*Anas crecca*) favorisieren Flachgewässer unterschiedlicher Art mit ausreichender Deckung sowie Gräben, kleine Waldseen und Moorkolke. Als Bodenbrüter bevorzugt die Vogelart dichte Ufervegetation.

Für die Krickente (*Anas crecca*) existiert im Vogelschutzgebiet kein Brutnachweis, dementsprechend wurde auch keine Lebensstätte ausgewiesen. Bei den Untersuchungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde die Art nur im weiteren Untersuchungsgebiet als Durchzügler festgestellt. Erhebliche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Art im Vogelschutzgebiet sind somit nicht zu erwarten.

A055 Knäkente (*Spatula querquedula*)

Die seltene Brutvogelart Knäkente (*Anas querquedula*) kommt vor allem in kleineren Gewässern vor. Wichtig für das Brüten ist ein dichter Uferbereich, der genügend Versteckmöglichkeiten bietet. In Baden-Württemberg werden jährlich zwischen 30-50 Brutpaare gezählt, insbesondere im Bereich des Bodensees.

Auch die Knäkente (*Spatula querquedula*) konnte im Vogelschutzgebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Eine abgegrenzte Lebensstätte liegt nicht vor. Während der Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde die Art nicht festgestellt. Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung ist somit ausgeschlossen.

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke (*Falco subbuteo*) besiedelt sowohl Waldränder als auch Lichtungen mit Altholzbeständen, kleinere Gehölze sowie geeignete Standorte in Siedlungsnähe, wie große Stadtparks. Hierbei ist besonders das Angebot alter Nester entscheidend, die er als Bruthabitat nutzt sowie die Nähe zu Offenlandstrukturen. Die Art jagt ausschließlich im Flug und ernährt sich von Insekten und kleineren Vögeln. Bevorzugte Nahrungshabitate liegen im Offenland mit feuchten bis nassen Standortverhältnissen und entlang von Gewässern.

Die nächstgelegene Lebensstätte des Baumfalken (*Falco subbuteo*) befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der B313 in einer Entfernung von ca. 80 m. Im Untersuchungsgebiet wurde die Art bei den Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht nachgewiesen. Der Vorhabensbereich verfügt über potentiell geeignete Jagd- und Habitatstrukturen, welche jedoch bereits durch den Betrieb des bestehenden Paketzentrums und den Verkehr der angrenzenden Straßen beeinträchtigt sind. Aufgrund des großen Aktionsradius der Art und ausreichender teils deutlich besser geeigneter potentieller Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate im Umkreis, ist eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Baumfalken und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet nicht anzunehmen.

A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Wasserrallen (*Rallus aquaticus*) leben im Uferbereich von Seen, Teichen, Tümpeln und Entwässerungsgräben. Entscheidend sind das Vorhandensein von ausreichender Deckung sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot an Insekten, Würmern, Schnecken und anderen im Wasser vorkommenden Kleinstlebewesen sowie Fischen.

Die nächstgelegene Lebensstätte einschließlich Revierzentrum der Wasserralle (*Rallus aquaticus*) befinden sich in einer Entfernung von ca. 400 m am Erblehensee südlich des geplanten Vorhabens. Bei den Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde im Untersuchungsgebiet kein Nachweis der Art erbracht. Zudem weist der Vorhabensbereich keine geeigneten Habitatstrukturen auf. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Wasserralle und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet können daher ausgeschlossen werden.

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) favorisiert besonders die Verlandungsbereiche von Mooren sowie die Übergangszone zwischen Großseggenried und Schilfröhricht in Seen. Insbesondere ist wichtig, dass das Bruthabitat anhaltend minimal unter Wasser steht. Das Tüpfelhuhn bejagt im Wasser lebende Insekten, Würmer und Spinnen. Aber auch Pflanzenteile gehört zur Nahrung des Wasservogels, der nur noch selten in Baden-Württemberg vorkommt.

In einer Entfernung von ca. 300 bzw. 400 m zum Vorhaben befinden sich an den Wernauer Baggerseen sowie dem Erblehensee eine Lebensstätte des Tüpfelsumpfhuhns (*Porzana porzana*). Innerhalb des Untersuchungsgebiets für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde die Art bei den entsprechenden Kartierungen nicht nachgewiesen, überdies sind innerhalb des Vorhabensbereichs keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Eine im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens hervorgerufene Beeinträchtigung der Art und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet ist somit nicht zu befürchten.

A120 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Das am Wasser lebende Kleine Sumpfhuhn (*Porzana parva*) kommt vor allem an Sümpfen und Seen vor, die mit einem gut ausgeprägten Verlandungsbereich (weitläufige Großseggenriedbestände bis hin zu dichten Schilfzonen) ausgestattet sind. Die Art ernährt sich von wasservorkommenden Insekten und Samen. In Baden-Württemberg wird die Vogelart nur noch sehr selten bei der Brut gesichtet.

Ebenfalls in einem Teilbereich des Erblehensees sowie an den Wernauer Baggerseen liegen in einer Entfernung von ca. 300 bzw. 400 m zum Vorhaben eine Lebensstätte des Kleinen Sumpfhuhns (*Porzana parva*). Auch für diese Art finden sich innerhalb des Vorhabensbereichs keine geeigneten Habitatstrukturen, zudem wurde sie im Zuge der Kartierung für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht nachgewiesen. Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Kleinen Sumpfhuhns und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet kann somit ausgeschlossen werden.

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) brütet im feuchten Grünland, z.B. in Überschwemmungsflächen mit kurzem oder gar keinem Gras. Da diese Flächen selten geworden sind, ist er mittlerweile gelegentlich zur Brut auch in Äckern zu finden. Als Nahrung dienen Insekten, Würmer und andere Wirbellose sowie Samen. Der dramatische Bestandsrückgang der Art ist vor allem durch den Verlust von Bruthabitaten (z.B. durch Umwandlung von Feuchtgrünland in Ackerland, vor allem Maisäcker) entstanden.

Die Lebensstätte des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) befindet sich in einer Entfernung von ca. 580 m östlich des Vorhabensbereichs an den Wernauer Baggerseen. Innerhalb des Vorhabensbereichs sind keine geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Zudem wurde die Art während der Kartierungen im Jahr 2021 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Aufgrund der zusätzlichen Trennung der Lebensstätte vom

Eingriffsbereich durch die viel befahrene B313, kann eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung des Kiebitz und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) besiedelt vornehmlich kleinere und mittlere Fließgewässer. Zur Anlage von Bruthöhlen ist er auf krautfreie Abbruchkanten oder Steilufer von mindestens 50 cm Höhe angewiesen. Geeignete Steilwände aus Lehm oder Sand können auch in einiger Entfernung zum Gewässer besiedelt werden. Zur Nahrungssuche benötigt er kleinfischreiche Gewässer mit Strukturen, welche als Ansitzwarten genutzt werden können.

Die nächste Lebensstätte des Eisvogels (*Alcedo atthis*) liegt auf der anderen Seite der B313 in einer Entfernung von knapp 100 m am Röhrensee. Innerhalb des Vorhabensbereichs befinden sich weder gut geeignete Habitatstrukturen, noch wurde die Art im Zuge der Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nachgewiesen. Aufgrund der vielbefahrenen Bundesstraße ist die Lebensstätte teilweise bereits u. a. durch Lärmemissionen vorbelastet. Insofern sind durch das geplante Vorhaben keine weiteren Beeinträchtigungen des Eisvogels und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet zu erwarten.

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals (*Jynx torquilla*) besiedelt vorwiegend locker mit Bäumen bestandene Flächen, darunter Streuobstwiesen und lichte Wälder. Für den Nestbau ist er auf alte Spechthöhlen oder sonstige Baumhöhlen bzw. Nistkästen angewiesen. Zur Nahrungssuche am Boden benötigt er Flächen mit nicht zu dichter oder zu hoher Vegetation. Als Ameisenfresser ist er auf kurzrasige Vegetationsflächen angewiesen.

Die Lebensstätte des Wendehals (*Jynx torquilla*) befindet sich südlich auf der anderen Seite der B313 knapp 40 m entfernt. Der Vorhabensbereich selbst weist zwar potentielle Habitatstrukturen für die Art auf, diese sind jedoch bereits jetzt durch den Betrieb des bestehenden Paketzentrums und den Verkehr der beiden angrenzenden Straßen beeinträchtigt. Zudem wurde der Wendehals bei den Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht nachgewiesen. Da ausreichende, besser geeignete Habitate in der Umgebung vorhanden sind und in die direkte Lebensstätte im Vogelschutzgebiet nicht eingegriffen wird, ist durch geplante Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung des Wendehals und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet zu erwarten.

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht (*Picus canus*) besiedelt neben lichten, mittelalten bis alten Laub- und Mischwäldern auch weitere reich gegliederte Landschaften mit offenen und baumbestandenen Flächen, darunter Obstbaumwiesen und Parks, meist im Übergang zu Laubmischwäldern. Zur Nahrungssuche bevorzugt er offene oder halboffene Landschaften mit starker Tendenz zu lichten Wäldern.

Der Vorhabensbereich liegt knapp 40 m und durch die B313 getrennt von der Lebensstätte des Grauspechts (*Picus canus*) im Vogelschutzgebiet entfernt. Innerhalb des Vorhabensbereichs sind zwar potentielle Habitatstrukturen der Art vorhanden, aber durch das bestehende Paketzentrum und den angrenzenden Straßenverkehr bereits beeinträchtigt. Ein Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet wurde bei den Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht erbracht. Zudem sind im Umfeld zahlreiche, überwiegend besser geeignete Habitate vorhanden. In die direkte Lebensstätte des Grauspechts wird im Zuge des Vorhabens nicht eingegriffen. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Art und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

A238 Mittelspecht (*Picoides medius*)

Der Mittelspecht (*Picoides medius*) besiedelt vor allem artenreiche Laubmischwälder, bevorzugt mit hohem Eichenanteil. Zudem nimmt er auch Obstbaumwiesen und Parks an. Streuobstwiesen besiedelt er vor allem dann, wenn sie entweder ausreichend groß sind oder eine Waldanbindung aufweisen. In jedem Fall ist er auf einen gewissen Anteil an Totholz angewiesen.

Für den Mittelspecht (*Picoides medius*) konnte im Vogelschutzgebiet kein Brutnachweis erbracht werden, aufgrund dessen wurde im Managementplan auch keine Lebensstätte ausgewiesen. Im Zuge der Kartierungen wurde der Mittelspecht im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt, im direkten Vorhabensbereich wurde jedoch kein Nachweis erbracht. Die im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen sind nicht als relevante Habitatflächen für die Art einzustufen. Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Art und ihrer Lebensstätte ist somit nicht zu erwarten.

A298 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Der Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) benötigt insbesondere Verlandungsbereiche an Gewässern, um in den drei- bis sechsjährigen Schilfröhrichtbeständen an der Wasserseite zu brüten. Die Vogelart jagt bevorzugt Insekten und Spinnen sowie Schnecken.

Die nächste Lebensstätte des Drosselrohrsängers (*Acrocephalus arundinaceus*) liegt am Uferbereich der Wernauer Baggerseen etwa 300 m vom Vorhabensbereich entfernt. Innerhalb des Vorhabensbereichs sind weder geeignete Habitatstrukturen vorhanden, noch wurde hier ein Nachweis der Art erbracht. Aufgrund der Entfernung und der zusätzlichen Trennung des Eingriffsbereichs von der Lebensstätte durch die B313 kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Drosselrohrsängers und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Der Lebensraum der Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) ist geprägt von Weiden- und Pappelbeständen sowie Gewässern mit einem reichen Nahrungsangebot. Die Beutelmeise ernährt sich bevorzugt von Insekten und Spinnen wie auch Samen.

Am Röhrensee befindet sich in einer Entfernung von knapp 100 m zum Vorhaben eine Lebensstätte der Beutelmeise (*Remiz pendulinus*). Die Strukturen im Vorhabensbereich stellen kein geeignetes Habitat für die Art dar, zudem wurde sie hier im Zuge der Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht nachgewiesen. Darüber hinaus wird die Lebensstätte vom Eingriffsbereich durch die viel befahrene B313 getrennt, von der bereits durch den Verkehr entsprechende Beeinträchtigungen ausgehen. Eine darüber hinauswirkende Beeinträchtigung der Beutelmeise und ihrer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet durch das Vorhaben ist nicht anzunehmen.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) ist typisch für Streuobstwiesen und naturnahe Hecken, oft im Übergang zu Ackerflächen. Als Heckenbrüter ist er aber auf geeignete Hecken- und Gebüschstrukturen angewiesen. Zur Nestanlage werden insbesondere dornenbewehrte Gebüsche bevorzugt. Zur Jagd nach Insekten und kleineren Wirbeltieren benötigt er geeignete Ansitzwarten und freies Gelände mit niedriger Vegetation.

In einer Entfernung von knapp 40 m und getrennt durch die B313 liegt südlich des Vorhabensbereichs eine Lebensstätte des Neuntöters (*Lanius collurio*). Im Vorhabensbereich sind mäßig geeignete, aber durch den Verkehr der angrenzenden Straßen sowie den Betrieb des Paketzentrums vorbelastete Habitatstrukturen vorhanden. Im Zuge der Kartierungen für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde die Art im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Da überdies in der Umgebung zahlreiche, besser geeignete potentielle Habitate vorhanden sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Neuntöters und seiner Lebensstätte im Vogelschutzgebiet nicht anzunehmen.

Ad 6 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

Da sich der Vorhabenbereich nicht innerhalb der Natura 2000-Gebiete befindet, ist zu prüfen, ob sich Beeinträchtigungen ergeben, die vom Vorhaben auf das nächstgelegene FFH- sowie auf das ca. 40 m entfernte Vogelschutzgebiet wirken. Hierbei kommt den räumlichen Gegebenheiten sowie Landschaftsstrukturen zwischen den Gebieten eine besondere Bedeutung zu, wobei insbesondere die räumliche Trennung des Vorhabensbereichs zum Vogelschutzgebiet sowie zu Teilbereichen des FFH-Gebiets durch die stark frequentierte Bundesstraße B 313 zu nennen ist.

Als mögliche Beeinträchtigungen des Vorhabens, welche potentiell in den Natura 2000-Gebieten wirken können, sind baubedingte sowie betriebsbedingte erhöhte Schadstoff- und Lärmentwicklungen, sowie erhöhte Lichtemissionen zu betrachten. Außerdem ist zu prüfen ob der Verlust von klimaaktiven Flächen, die Reduzierung der Grundwasserneubildung und die Beeinträchtigung des Oberflächenwassers in den Natura 2000-Gebieten wirken könnten.

Ad 6.1.1 Bau- und betriebsbedingte Schadstoffemissionen

Bei der Realisierung des geplanten Vorhabens entstehen baubedingte Schadstoffemissionen durch den Betrieb von Baumaschinen und Baufahrzeugen. Unsachgemäßer Umgang mit Schmier- und Treibstoffen oder Unfälle können zudem zu Verunreinigungen von Boden und Grundwasser führen. Darüber hinaus sind auch betriebsbedingt u. a. durch den zunehmenden Lieferverkehr steigende Schadstoffemissionen zu erwarten. Eine über die negativen Wirkungen der zwischen dem Eingriffsbereich und der Natura 2000-Gebieten verlaufenden B313 hinausgehende Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der beiden Natura 2000-Gebiete ist allerdings nicht zu erwarten. Auf einen sachgemäßen Umgang mit Schmier- und Treibstoffen ist zu achten.

Ad 6.1.2 Bau- und betriebsbedingte Lärmemission

Der Betrieb von Baumaschinen und Baufahrzeugen führt zu temporären Schallemissionen während der Bauphase. Angesichts der Vorbelastungen durch den Verkehr der angrenzenden B313 und die zeitliche Befristung können darüberhinausgehende erhebliche Beeinträchtigungen der gemeldeten Vogelarten sowie der FFH-Lebensraumtypen und -Arten ausgeschlossen werden.

Durch den Betrieb der geplanten CoLocation sind zudem zusätzliche Schallemissionen, insbesondere durch den Verkehr infolge des ansteigenden Sendungsaufkommens, zu erwarten. Das geplante Vorhaben sieht jedoch ein umfangreiches Lärmschutzkonzept mit der Anlage von zahlreichen Lärmschutzwänden auf und am Rand des Geländes vor. Somit können betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen durch den Lärm auf die beiden Schutzgebiete vermieden werden. Im Bereich des zukünftigen MSC-Geländes im Osten sind

keine Lärmschutzwände vorgesehen. In diesem Bereich ist vor allem während der Veranstaltungen des Motorsportclubs mit erhöhten Lärmbelastungen zu rechnen. Erhebliche Beeinträchtigungen der beiden Schutzgebiete, welche über die verkehrsbedingten Beeinträchtigungen der B313 mit ihrer kontinuierlichen Lärmkulisse hinausgehen, sind allerdings auch hier nicht zu erwarten.

Ad 6.1.3 Betriebsbedingte Lichtemissionen

Die Erhöhung der betriebsbedingten Lichtemissionen wird durch die Verwendung insektenfreundlicher und energieeffizienter Beleuchtung sowie durch die Reduzierung der Beleuchtung auf das für den Betriebszweck erforderliche Mindestmaß eingedämmt. Zusätzlich werden Leuchtmittel mit geringer Attraktionswirkung verwendet, deren Leuchtkegel so ausgerichtet werden, dass die Abstrahlung auf die angrenzenden Grünflächen vermieden wird. Aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen durch das benachbarte Gewerbegebiet im Westen sowie durch die vorhandene Beleuchtung an der Plochinger Straße und das hohe Verkehrsaufkommen an der B 313 sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, die eine Raumwirksamkeit auf die Natura 2000-Gebiete entfalten könnten, erkennbar.

Ad 6.1.4 Verlust von klimaaktiver Fläche

Zwischen dem Vorhabengebiet und den Natura 2000-Gebieten findet laut KLIMAATLAS REGION STUTTGART (2008) ein Austausch von Kaltluft Volumenströmen von Süden nach Nord-Nordost statt. Die herangeführte Kaltluft ist jedoch von der angrenzenden B 313 stark vorbelastet. Des Weiteren führt der Bau eines weiteren Gebäudekomplexes zu einem Verlust von mäßigen Kaltluftproduktionsflächen (10 bis 15 m³/(sm²)). Die geplante CoLocation soll allerdings flächig mit einer Dachbegrünung versehen werden, sodass der Verlust von klimaaktiven Flächen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Zudem stellen die vorgesehenen Lärmschutzwände laut MÜLLER-BBM INDUSTRY SOLUTIONS GMBH (2023) kein Hindernis für die Frisch- und Kaltluftströme dar. Im Zuge des Eingriffs sind lokalklimatische Nachteile vor allem am Vorhabensstandort selbst zu erwarten. Dauerhafte, negative Auswirkungen auf die Umgebung können aufgrund der kleinflächigen Veränderung ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete bzw. den darin enthaltenen Arten ist damit ausgeschlossen.

Ad 6.1.5 Veränderungen des Grundwasserregimes

Auswirkungen auf das Grundwasserregime und somit auf die Vegetation im FFH-Gebiet sind aufgrund der unerheblichen Veränderungen im Grundwasserpegel nicht zu erwarten. Wirkungen in den Natura 2000-Gebieten können damit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Ad 6.1.6 Veränderungen des Oberflächenwassers

Im Vorhabensbereich befinden sich keine Oberflächengewässer. Daher sind Beeinträchtigungen in den Natura 2000-Gebieten hinreichend ausgeschlossen.

Ad 6.1.7 Zerschneidung, Fragmentierung und Kollision

Im Vorhabengebiet werden keine Strukturen errichtet, die für die Lebensraumtypen wie auch für Flora und Fauna zu einer Zerschneidung oder Fragmentierung der Landschaft führen, welche über die Wirkungen der bestehenden Bundesstraße B313 und der Plochinger Straße hinausgehen. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko entsteht durch das Vorhaben ebenfalls nicht.

Anhang zur Anlage 1

1 Bewertung der Erheblichkeit jeweils in Hinblick auf die einzelnen artspezifischen Erhaltungsziele

1.1 In Baden-Württemberg vorkommende Lebensraumtypen von europaweiter Bedeutung

[3150] Natürliche, nährstoffreiche Seen

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die **Natürlichen, nährstoffreichen Seen [3150]** im FFH- Gebiet aus:

Tab. 4 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Natürlichen, nährstoffreichen Seen [3150] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der naturnahen Gewässermorphologie	-
Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der mäßig nährstoffreichen bis nährstoffreichen, basenreichen Gewässer	-
Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationszonierung und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Krebschieren- und Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaften (<i>Hydrocharition</i>), Untergetauchten Laichkrautgesellschaften (<i>Potamogetonion</i>) oder Seerosen-Gesellschaften (<i>Nymphaeion</i>)	-
Erhaltung von ausreichend störungsfreien Gewässerzonen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

[6510] Magere Flachland-Mähwiese

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die **Mageren Flachland-Mähwiesen [6510]** im FFH- Gebiet aus:

Tab. 5 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Mageren Flachland-Mähwiesen [6510] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten	-
Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (<i>Arrhenatherion eleatoris</i>) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern	-

Erhaltung einer bestandsfördernden, extensiven Bewirtschaftung	-
Wiederherstellung von mageren Flachland-Mähwiesen, die zwischen 2004/10 und 2014 ihren Lebensraumtyp-Status eingebüßt haben.	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

[7220*] Kalktuffquellen

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die **Kalktuffquellen [7220*]** im FFH- Gebiet aus:

Tab. 6 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Kalktuffquellen [7220*] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der natürlichen oder naturnahen Geländemorphologie mit charakteristischen Strukturen, wie moosreiche Sinterstufen und -terrassen	-
Erhaltung der für den Lebensraumtyp günstigen Standortverhältnisse wie natürliche Dynamik der Tuffbildung, hydrologische und hydrochemische Verhältnisse auch in der Umgebung	-
Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Quellfluren kalkreicher Standorte (<i>Cratoneurion commutati</i>)	-
Erhaltung der naturnahen und störungsarmen Pufferzone	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

[9130] Waldmeister-Buchenwald

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf den **Waldmeister-Buchenwald [9130]** im FFH- Gebiet aus:

Tab. 7 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Waldmeister-Buchenwalds [9130] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte	-
Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldgersten-Buchenwaldes oder Kalk-Buchenwaldes frischer Standorte (Hordelymo-Fagetum), der Fiederzahnwurz-Buchen- und Tannen-Buchenwälder (Dentario heptaphylli-Fagetum), Alpenheckenkirschen-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (Lonicero alpingenae-Fagetum), Artenarmen Waldmeister-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (Galio odorati-Fagetum) oder des Quirlblattzahnwurz-Buchen- und -Tannen-Buchenwaldes (Dentario	-

enneaphylli-Fagetum), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung und einer artenreichen Krautschicht	
Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die **Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*]** im FFH- Gebiet aus:

Tab. 8 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung	-
Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (Pruno-Fraxinetum) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht	-
Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- und Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

1.2 Moose

[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*) [1381]** im FFH- Gebiet aus:

Tab. 9 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für das Grüne Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen	-
Erhaltung der Trägerbäume und umgebender Bäume	-

Erhaltung von potentiellen Trägerbäumen, besonders geeignet sind Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefwieseln, insbesondere von Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) oder von Erlen (<i>Alnus spec.</i>)	-
Erhaltung der Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

1.3 Säugetiere

[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323]** im FFH-Gebiet aus:

Tab. 10 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>) [1323] im FFH-Gebiet (!= Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen	-
Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation	-
Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation	-
Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren	-
Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen	-
Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

[1337] Biber (*Castor fiber*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Bibers (*Castor fiber*) [1337]** im FFH-Gebiet aus:

Tab. 11 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Biber (<i>Castor fiber</i>) [1337] im FFH-Gebiet (! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen vom Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässern	-
Erhaltung einer für den Biber ausreichenden Wasserführung, insbesondere im Bereich der Baue und Burgen	-
Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Weichhölzern, insbesondere Erlen (<i>Alnus glutinosa</i> und <i>Alnus incana</i>), Weiden (<i>Salix spec.</i>) und Pappeln (<i>Populus spec.</i>), sowie an Kräutern und Wasserpflanzen	-
Erhaltung von unverbauten Uferböschungen und nicht genutzten Gewässerrandbereichen	-
Erhaltung der Burgen und Wintervorratsplätze sowie von Biber-Dämmen, -Bauen und durch den Biber gefällten und von diesem noch genutzten Bäumen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung

1.4 Schmetterlinge

[1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) [1061]** im FFH-Gebiet aus:

Tab. 12 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>) [1061] im FFH-Gebiet (! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächiger junger Brachestadien sowie von Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise aus der Gattung <i>Myrmica</i>	-
Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet	-
Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur	-
Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Bewirtschaftung oder Pflege	-
Erhaltung der Vernetzung der Population	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

1.5 Käfer

[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Da die Art im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen wurde, werden im Managementplan keine Erhaltungsziele formuliert. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

[1084*] Eremit (*Osmoderma eremita*)

Da die Art im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen wurde, werden im Managementplan keine Erhaltungsziele formuliert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Eremiten (*Osmoderma eremita*) können somit ausgeschlossen werden.

1.6 Amphibien

[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193] im FFH-Gebiet aus:

Tab. 13 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für die Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) [1193] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abbaugeländen	-
Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere	-
Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den jeweiligen Teillebensräumen.	-
Erhalt einer Vernetzung von Populationen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

[1166] Kammolch (*Triturus cristatus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Kammolchs (*Triturus cristatus*) [1166]** im FFH-Gebiet aus:

Tab. 14 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) [1166] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung eines Mosaiks aus dauerhaft wasserführenden, möglichst fischfreien, störungsarmen und ausreichend besonnten Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässern mit einer ausgeprägten Unterwasser- und Ufervegetation	-
Erhaltung von strukturreichen Offenlandbereichen, Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen, im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere	-
Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den jeweiligen Teillebensräumen.	-
Erhaltung einer Vernetzung von Populationen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

1.7 Fische**[1163] Groppe (*Cottus gobio*)**

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der **Groppe (*Cottus gobio*) [1163]** im FFH-Gebiet aus:

Tab. 15 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) [1163] im FFH-Gebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit lockerer, kiesiger bis steiniger Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik	-
Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen	-
Erhaltung von geeigneten Versteck- und Laichmöglichkeiten wie Totholz, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume	-
Erhaltung von durchgängigen Fließgewässern	-
Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

1.8 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

A004 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Zwergtauchers (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 16 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>) [A004] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Stillgewässer	-
Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzbestände	-
Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet	-
Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A017 Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) [A017]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 17 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) [A017] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der fischreichen Gewässer	-
Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A021 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) [A021]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 18 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für die Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>) [A021] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der Feuchtgebiete	-
Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen	-
Erhaltung der Röhrichte, Großseggenriede und Schilfbestände mit offenen Gewässerbereichen	-
Erhaltung von langen Wasser-Röhricht-Grenzlinsen wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen	-
Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen, ungesicherte Schornsteine und Windkraftanlagen	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Fischen, Amphibien, Kleinsäugetern, Großinsekten, Reptilien und Regenwürmern	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A022 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der **Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) [A022]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 19 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für die Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>) [A022] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der flachen Verlandungszonen an Stillgewässern	-
Erhaltung der reich strukturierten Röhrichte und Großseggenriede sowie Schilfreinbestände, die auch einzelne Gebüsche enthalten können	-
Erhaltung der während der gesamten Fortpflanzungszeit (1.5. – 15.9.) wasserständigen Röhrichte mit angrenzenden offenen Wasserflächen	-
Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinsen wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen	-
Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet	-
Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten	-

Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischauflagen sowie Wasserinsekten und kleinere Amphibien	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A023 Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Nachtreihers (*Nycticorax nycticorax*) [A023] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 20 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>) [A023] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der Feuchtgebiete	-
Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen	-
Erhaltung der Röhrichte, Großseggenriede und Schilfbestände mit offenen Gewässerbereichen mit einzelnen als Horstplatz geeigneten Bäumen	-
Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen	-
Erhaltung von großflächigen Offenlandkomplexen mit Grünland	-
Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen, ungesicherte Schornsteine und Windkraftanlagen	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Fischen, Amphibien, Kleinsäugetieren, Großinsekten, Reptilien und Regenwürmern	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A052 Krickente (*Anas crecca*)

Die Krickente (*Anas crecca*) wurde im Vogelschutzgebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen, daher wurden im Managementplan keine Erhaltungsziele formuliert. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

A055 Knäkente (*Spatula querquedula*)

Auch für die Knäkente (*Spatula querquedula*) wurden im Managementplan keine Erhaltungsziele formuliert, da sie im Vogelschutzgebiet nicht als Brutvogel vorkommt. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Baumfalken (*Falco subbuteo*) [A099]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 21 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung und Pflege vorhandener Laubgehölze u. a. mit lichten Strukturen, sowie von Überhältern an Waldrändern, Althölzern und Altholzinseln	-
Erhaltung und Pflege von Feldgehölzen oder Baumgruppen entlang von Gewässern sowie extensiv genutzter Grünlandfluren	-
Vermeidung von Störungen während der Fortpflanzungszeit	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der **Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A118]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 22 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für die Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>) [A118] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der stehenden Gewässer mit Flachwasserzonen	-
Erhaltung der schilfbewachsenen Wassergräben	-
Erhaltung der deckungsreichen Verlandungsbereiche mit flach überfluteten Röhrichten, Großseggenrieden und Ufergebüsch	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen	-
Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 15.9.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Tüpfelsumpfhuhns (*Porzana porzana*) [A119]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 23 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für das Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>) [A119] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der Feuchtgebiete	-
Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern mit einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation	-
Erhaltung der deckungsreichen Verlandungszonen mit Röhrichten unterschiedlicher Altersstruktur und Großseggenrieden	-
Erhaltung der Übergangszonen zwischen Röhrichten oder Großseggenrieden zu flach überschwemmten Bereichen	-
Erhaltung von Schlick- und Schlammflächen	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen	-
Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Kiesgruben mit vorgenannten Lebensstätten	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Mollusken, kleinen Krebstieren und Würmern	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast-, Mauser-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiete	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A120 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Kleinen Sumpfhuhns (*Porzana parva*) [A120]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 24 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für das Kleine Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>) [A120] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der ungenutzten wasserständigen Schilfröhrichten und Großseggenriede mit wasserseitigen Knickschicht-Bereichen	-
Erhaltung einer Überstauung der Lebensstätten während der gesamten Fortpflanzungszeit (1.4. – 15.9.)	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen	-

Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) [A142] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 25 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) [A142] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von mageren Wiesen mit lückiger Vegetationsstruktur	-
Erhaltung von Grünlandbrachen	-
Erhaltung von Flutmulden, zeitweise überschwemmten Senken und nassen Wiesen	-
Erhaltung der Gewässer mit Flachufern	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.2. – 31.8.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Eisvogels** (*Alcedo atthis*) [A229] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 26 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) [A229] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der naturnahen Gewässer	-
Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe	-
Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe	-
Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können, wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen	-
Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet	-

Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufern	-
Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 27 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland	-
Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen	-
Erhaltung der Magerrasen, Heiden und Steinriegel-Hecken-Gebiete	-
Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen	-
Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland	-
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung von Bäumen mit Höhlen	-
Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Grauspechts (*Picus canus*) [A234]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 28 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme	-
Erhaltung von Auwäldern	-

Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen	-
Erhaltung der Magerrasen	-
Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden	-
Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern	-
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz	-
Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A238 Mittelspecht (*Picoides medius*)

Der **Mittelspecht (*Picoides medius*)** wurde im Vogelschutzgebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen, daher wurden im Managementplan keine Erhaltungsziele definiert. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

A298 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Drosselrohrsängers (*Acrocephalus arundinaceus*) [A298]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 29 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) [A298] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung der wasserständigen Röhrichte mit angrenzenden offenen Wasserflächen, insbesondere Schilfröhrichte mit unterschiedlicher Altersstruktur und stabilen Halmen	-
Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen	-
Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Kiesgruben mit vorgenannten Lebensstätten	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. – 31.8.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A336 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der **Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) [A336]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 30 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für die Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) [A336] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von Flussauen	-
Erhaltung der Sümpfe mit ihren Gehölzen	-
Erhaltung der Uferbereiche der Gewässer mit mehr oder weniger ausgedehnten Röhrichten, Gebüsch und Silberweidenbeständen oder anderen Bäumen mit herabhängenden Zweigen	-
Erhaltung der ausgedehnten Landröhrichte	-
Erhaltung von ausgeprägten Krautschichten und typischen Kletterpflanzen der Gewässer begleitenden Gehölze wie Hopfen und Waldrebe	-
Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Kiesgruben mit vorgenannten Lebensstätten	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 31.7.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des **Neuntötters (*Lanius collurio*) [A338]** im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 31 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele für den Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338] in den beiden Vogelschutzgebieten (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungsziele	Wirkung
Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland-, Heide- und Weinbaugebieten	-
Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze	-
Erhaltung der Streuwiesen	-
Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft	-
Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen	-
Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.